

Zwischen

AL-Reinigung GmbH
Am Mühlberg 6
64678 Lindenfels

und der

Wallintin Ausbau- und Fassaden GmbH
Liebermannstraße 14
39108 Magdeburg

- im folgenden „Auftraggeber“ (AG) genannt -

handelnd durch Herrn **Matthias Glaw**

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Der AN übernimmt mit eigenem Personal als selbstständiger Subunternehmer (AN) die Ausführung folgender Bauleistungen:

- **Baumaßnahme:** **K2639 MD PI**
- **Gewerk:** **Trockenbau**
- **Kostenstelle:** (auf Rechnungen stets anzugeben)

2. Leistungsumfang

2.1

Der AN erbringt die oben genannten Bauleistungen gem. Leistungsverzeichnis / Preisliste. Er verpflichtet sich, hierfür nur qualifiziertes und erfahrenes Fachpersonal einzusetzen. Andere als zur Erschaffung des Werkes vorgeschriebene Materialien dürfen nicht verwendet werden. Bei Materialannahme durch den AN vom Lieferanten sind die Lieferscheine innerhalb einer Kalenderwoche dem AG bzw. dessen Vertreter, d.h. dem verantwortlichen Mitarbeiter, vorzulegen.

2.2

Der AN ist verpflichtet, binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss die in der Anlage 1 aufgezeigten Unternehmerunterlagen dem AG vorzulegen. Alle Unterlagen müssen auf Deutsch vorgelegt werden. Über die gesamte Bauzeit ist auf eine stetige Aktualisierung der Unterlagen zu achten, was selbständig durch den AN zu überprüfen ist. Eine Information über fehlende bzw. abgelaufene Bescheinigungen durch den AG erfolgt nicht. Liegen dem AG bei Fälligkeit der AN-Rechnung keine bzw. abgelaufene Unterlagen vor, behalten wir uns vor, in Höhe von 30 % bei allen Zahlungen für bereits erbrachte Leistungen bis zum vollständigen Eingang der aktualisierten Unternehmerunterlagen Einbehalte vorzunehmen. Die Skontofrist für Einbehalte wird ausgesetzt und erst bei Einreichung der gültigen Unterlagen wieder aufgenommen.

Der AN erklärt, dass er seinen Arbeitnehmern die geltenden Mindestlöhne zahlt und dieses dem AG in regelmäßigen Abständen nachweist (Anlage 1.1.). Außerdem ist der AN verpflichtet eine namentliche Aufstellung, seiner auf dem Bauvorhaben beschäftigten Arbeitnehmer, dem AG bei Vertragsabschluss zu übergeben.

Sollten ausländische Mitarbeiter beschäftigt werden, die eine Arbeitserlaubnis benötigen, ist diese dem AG ebenfalls bei Vertragsabschluss vorzulegen.

Sollte es Veränderungen in den Baustellenbesetzungen geben, ist der AG am gleichen Tag darüber in Kenntnis zu setzen. Der AN hat eine aktuelle Arbeitnehmerliste mit den eventuell erforderlichen Arbeitserlaubnissen unverzüglich vorzulegen. Mit Unterschrift des Werkvertrages bestätigt der AN die Zahlung der Sozialabgaben für seine Mitarbeiter.

2.3

Im Falle der Zuwiderhandlung gegen MiLoG, AEntG, SchwarzArbG, ArbZG, ist der AG berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen (Entziehung des Auftrages). Nach der Entziehung des Auftrages ist der AG berechtigt, den noch nicht vollendeten Teil der Leistung zu Lasten des AN durch einen Dritten ausführen zu lassen.

Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung ist der AN verpflichtet, eine Vertragsstrafe von 5.000 € zu zahlen.

2.4

Die zur Ausführung der Leistung erforderlichen Pläne und Zeichnungen u. ä. sind dem AN bekannt. Der AN hat sich über die Lage und über die Zugänglichkeiten der Baustelle, den Zustand der Baustelle sowie aller für die Durchführung der Arbeiten wichtigen Tatsachen, insbesondere über das Vorhandensein und über die Lage von Versorgungsleitungen zu informieren.

2.5

Der AN verpflichtet sich, den durch seine Arbeiten anfallenden Schutt ohne Aufforderung täglich zu beräumen und in die bereitgestellten Container zu entsorgen.

2.6

Der Zusatz zum Werkvertrag (Anlage 2, Arbeitsschutz) ist Gegenstand des Vertrages.

3. Art und Weise der Ausführung

3.1

Der AN hat dem AG das Werk gem. § 633 BGB frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen. Ist das Werk mangelhaft gelten die Regelungen dieses Vertrages sowie des Werkvertragsrechts des BGB.

3.2

Der AN bestimmt Zeit und Dauer seiner Tätigkeit selbstständig im Rahmen der Vertragsfristen und der einzuhaltenden Zwischentermine.

3.3

Der verantwortliche Projektleiter des AG ist Herr Hasenkrug. Diesem, sowie der Geschäftsleitung ist es ausschließlich erlaubt, Stundenlohnnachweise zu unterzeichnen.

3.4

Der AN ist bezüglich seiner Leistungen in erster Linie verkehrssicherungspflichtig. Er stellt den AG von allen Ansprüchen aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht im Innenverhältnis frei.

3.5

Der AN ist verpflichtet, alle zur Sicherheit der Baustelle erforderlichen Maßnahmen entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie den maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen vorzunehmen.

3.6

Wenn der AG als Hauptunternehmer tätig ist, verpflichtet sich der AN keinerlei Absprachen mit dem Hauptauftraggeber zu treffen. Die direkte Auftragsannahme ist ohne Genehmigung des AG unzulässig. Nimmt der AN trotzdem direkte Aufträge an, ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5 % des angenommenen Bruttoauftragswertes verpflichtet.

4. Nachunternehmerklausel

4.1

Der AN hat seine Leistungen selbst oder durch qualifizierte Dritte zu erbringen. Nachunternehmer müssen dem AG mit voller Namensangabe und Adresse einschließlich der vertretungsberechtigten Personen benannt werden. Der AG übt gegenüber den Nachunternehmern des AN keine Weisungs- und Direktionsrechte aus, mit Ausnahme des Hausrechts auf der Baustelle.

Der AN ist vollumfänglich und ausschließlich dafür verantwortlich, dass die von ihm eingeschalteten Nachunternehmer alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere alle arbeitsrechtlichen und ausländerrechtlichen Vorschriften erfüllen. Sollte der AG diesbezüglich von Behörden oder Dritten in Anspruch genommen und belangt werden, hat der AN ihn sofort von allen Kosten, Gebühren und Zwangs-/Bußgeldern freizustellen. Ferner trägt der AN unbeschadet eigenes Verschulden das volle Risiko für Verzögerungen und Mehrkosten, falls durch behördliche Maßnahmen gegen Nachunternehmer die Arbeiten behindert oder eingestellt werden. Bei der Abnahme hat der AN ein Verzeichnis aller Nachunternehmer mit Beschreibung der erbrachten Leistungen vorzulegen.

4.2

Beauftragt der AN Nachunternehmer, so stellt er den AG von sämtlichen Ansprüchen frei, die gegenüber dem AG wegen Verstoßes dieser Nachunternehmer gegen die Bestimmungen des Arbeitnehmerentsendegesetz geltend gemacht werden. Der AN übernimmt im Innenverhältnis zum AG die Verpflichtungen, welche AG und AN als Mitbürgen gemäß § 1a Arbeitnehmerentsendegesetz treffen, allein in vollem Umfang. Gleiches gilt für die Beauftragung von Verleihern nach dem AÜG. Gleiches gilt ferner, wenn Nachunternehmer des AN weitere Nachunternehmer oder Verleiher nach dem AÜG beauftragen.

4.3

Mit den vom AN beauftragten Nachunternehmer muss ein Werkvertrag abgeschlossen werden. Dieser ist dem AG zur Verfügung zu stellen. Die Anlage 1 ist ebenso bindend für eingesetzte Nachunternehmer.

4.4

Der AN ist verpflichtet, keine Leiharbeiter im Sinne des AÜG und/oder keine Mitarbeiter einzusetzen, die nicht im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis und/oder eines gültigen Sozialversicherungsausweises sind.

4.5

Der Einsatz von Nachunternehmern ist der Firma Wallintin Ausbau- und Fassaden GmbH (AG) vor Beginn der Arbeiten schriftlich inkl. Zusendung aller notwendigen Unterlagen und Bescheinigungen anzumelden. Der Einsatz kann nur nach schriftlicher Zustimmung und Freigabe durch die Firma Wallintin Ausbau- und Fassaden GmbH (AG) erfolgen. Zuwiderhandlungen berechtigen die Firma Wallintin Ausbau- und Fassaden GmbH (AG) zur sofortigen Vertragskündigung.

5. Vergütung

5.1

Die dem Auftrag zugrunde liegenden Einheitspreise sind Nettofestpreise. Sie gelten für die gesamte Bauzeit und umfassen alle vorbezeichneten Leistungen.

5.2

Die Kosten für die erforderlichen Transportarbeiten sowie Baustelleneinrichtungen hat der AN in seinen Einheitspreisen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

6. Stundenlohnarbeiten

6.1

Der AN erbringt seine Bauleistungen grundsätzlich nach den vertraglich vereinbarten Einheitspreisen. Stundenlohnarbeiten werden nur vom verantwortlichen Projektleiter beauftragt.

6.2

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie vor Beginn vom AG ausdrücklich beauftragt werden. Diese müssen gemäß Leistungsverzeichnis vereinbart werden.

Der AN hat die Ausführung von Stundenlohnarbeiten vor Beginn anzuzeigen und für die geleisteten Stunden unter genauer Angabe der Leistungszeit, der Art der Leistung, dem Ort der Leistung und der jeweils tätigen Arbeitnehmer des AN Stundenlohnzettel zu fertigen. Etwaiger Verbrauch von Material und Müllkosten ist ebenfalls selbstständig auf den Stundenlohnzetteln zu erfassen. Die Stundenlohnzettel sind, wenn angefallen, am gleichen Kalendertag dem AG bzw. dessen Vertreter vorzulegen; d. h. dem verantwortlichen Projektleiter gem. 3.3 vorzulegen.

7. Zahlungen

7.1

Der AG leistet Abschlagszahlungen in Höhe von 90 % der erbrachten Leistungen innerhalb von 18 Werktagen nach Vorlage einer prüfbaren Abschlagsrechnung, der ein bestätigtes Aufmaß beizufügen ist.

Die Rechnung ist dabei entsprechend anliegendem Muster (Anlage 3) einfach zu erstellen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang gesondert darauf hin, dass besonders auf Ausstellungsdatum, Umsatzsteuernummer, fortlaufende, unverwechselbare Rechnungsnummer, Kostenstelle des AG und genaue Angabe des Leistungszeitraums, zu achten ist. Wurden bereits (Teil-) Zahlungen geleistet, ist auch der Zeitpunkt der Vereinnahmung dieser Gelder anzugeben. Vereinbarte Preisminderungen oder Erstattungen sind auf der Rechnung explizit auszuweisen, sofern sie im Preis je Einheit nicht schon enthalten sind.

Die Rechnung ist direkt an den AG zu senden. Auf den Baustellen werden keine Rechnungen o. ä. entgegengenommen.

Die Prüfzeit einer Rechnung beginnt mit dem postalischen Eingang beim AG (Posteingangsstempel). Ist eine Rechnung / Aufmaß nicht prüffähig oder eine Leistung mangelhaft, wird die Frist so lange stillschweigend ausgesetzt.

Die Zahlungen auf Schlussrechnungen, Zwischenrechnungen und Bürgschaften setzen voraus, dass der AN die Unterlagen gem. 2.2 vollständig und aktuell gültig vorgelegt hat.

7.2

Die Rechnungen sind kumuliert zu erstellen. Sie haben dabei den aktuellen tatsächlichen Gesamtleistungsstand aufzuzeigen.

7.3

Die Schlussrechnung ist spätestens eine Woche nach der förmlichen Abnahme mit prüfbarem Aufmaß 1-fach entsprechend anliegendem Muster (Anlage 3) einzureichen.

7.4

Die Schlusszahlung ist zwei Monate nach Abnahme und Vorlage einer prüfbaren Schlussrechnung gem. Anlage 3 fällig. Die Auszahlung der Schlussrechnung erfolgt erst nach Rückgabe des unterschriebenen Schlussabrechnungsblattes, welches nur mit Originalunterschrift und Stempel des AN gültig ist.

7.5

Der AG darf 5 % der Bruttoschlussrechnungssumme als Sicherheit für die vertragsgemäße Erfüllung der Gewährleistung einschließlich Schadensersatz und etwaige Überzahlungsansprüche einschließlich Zinsen auf die Dauer von 5 Jahren, beginnend mit der Abnahme der Bauleistung, einbehalten. Der Sicherheitseinbehalt kann für rückständige Zahlungen an die Sozialkassen und an das Finanzamt verwendet werden, falls der AG dafür in Haftung genommen wird.

Sicherheitseinbehalte können durch Stellung einer unbedingten, unbefristeten, unwiderruflichen, selbstschuldnerischen Bürgschaft (Anlage 3) eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers abgelöst werden (siehe Vordruck).

Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche (u.a. Nachbesserung von bei Abnahme festgestellten Mängeln und Restleistungen, Nachbesserung, Schadenersatz, Kostenvorschuss sowie Minderung), die Erstattung von Überzahlungen einschl. Zinsen und auf Regress- und Freistellungsansprüche aus diesem Vertrag einschl. aufgeführter Nachtragsleistungen. Umfasst ist weiterhin die Absicherung der Ansprüche bei Nichtzahlung des Mindestentgeltes (§ 1a AentG), bei Nichtzahlung der Beiträge zur Urlaubskasse (§ 1a AentG) bzw. bei Nichtzahlung der Sozialversicherungsbeiträge (§ 28e Abs. 3a bis f SGB IV).

7.6

Der AG ist berechtigt bei Zwischen- und Schlussrechnungen eines Bauvorhabens einen Abzug in Höhe von 2,5 % von der geprüften Nettorechnungssumme für Bauumlagen (Baustrom, Bauwasser) vorzunehmen.

7.7

Reicht der AN eine prüfbare Rechnung nicht ein, obwohl ihm der AG eine angemessene Frist gesetzt hat, so kann der AG sie auf Kosten des AN aufstellen. Hierfür wird eine Kostenumlage in Höhe von 2% der Nettorechnungssumme in Abzug gebracht.

7.8

Der AN gewährt dem AG ein Skonto von 4 % bei Zahlung auf die Abschlagsrechnungen, Bürgschaften nach 10 Werktagen und auf die Schlussrechnungen nach einem Monat, Voraussetzung ist die Prüfbarkeit gem. Punkt 7.1. Die Skontofrist beginnt mit Rechnungseingang beim AG.

Die Zahlung gilt als rechtzeitig beim AN eingegangen, wenn sie zum Skontotermin vom AG auf den Weg gebracht wurde.

7.9

Außer der Schlussrechnung werden Rechnungen, deren Betrag unter 1.000,00 € netto liegt, nicht bearbeitet.

Der Abstand der jeweiligen Zwischen- und Schlussrechnung soll mindestens 14 Tage betragen.

Rechnungsrückläufe können an den AN per Fax bzw. per Mail versandt werden, falls eine Faxnummer/E-Mail-Adresse auf der Rechnung angegeben wurde und der Faxanschluss/das E-Mail-Postfach auch erreichbar ist.

Auf den Rechnungen wird der vereinbarte Einbehalt für Sicherheiten und Umlagen selbstständig vom AN in Abzug gebracht. Die jeweilige Rechnung ist vorab mit dem Baustellenverantwortlichen auf einer Arbeitskopie mit Aufmaß abzustimmen. Die Leistungsverzeichnispositionen müssen im Aufmaß und in der Rechnung mit dem Montagevertrag/ Beauftragung absolut identisch sein.

Bei noch nicht fertig gestellten Leistungen oder nicht nachgewiesenen Positionen steht es dem Bauleiter des AG frei, die Rechnung auf einen „Wert der Leistung“ pauschal einzuschätzen.

8. Mängelbeseitigung

8.1

Leistungen, die schon während der Ausführung als mangelhaft oder vertragswidrig erkannt werden, hat der AN auf eigene Kosten durch mangelfreie zu ersetzen.

8.2

Kommt der AN mit der Beseitigung des Mangels in Verzug, so kann der AG, statt den Mangel selbst auf Kosten des AN zu beseitigen, einen entsprechenden Minderwert in Höhe der voraussichtlichen Mängelbeseitigungskosten geltend machen.

8.3

Wird der AG als Hauptauftragnehmer tätig und lehnt der Hauptauftraggeber eine Mängelbeseitigung ab, so kann der AG bei dem für den Mangel verantwortlichen AN den vom Hauptauftraggeber vorgenommenen Abzug geltend machen.

9. Abnahme

9.1

Die Leistungen werden durch den AG nach Fertigstellung der Leistungen förmlich abgenommen. Die Parteien erstellen hierfür ein Abnahmeprotokoll.

9.2

Eine Abnahme durch Ingebrauchnahme oder durch schlüssiges Verhalten ist ausgeschlossen.

9.3

Ist der AG als Hauptunternehmer tätig, so erfolgt die förmliche Abnahme frühestens mit der Abnahme durch den Hauptauftraggeber, wenn hierdurch der Abnahmezeitpunkt für den AN nicht unangemessen hinausgeschoben wird.

10. Gewährleistung

10.1

Die Gewährleistungsfrist beträgt 5 Jahre und beginnt mit der Abnahme der Leistung.

10.2

Der AN übernimmt die Gewähr, dass seine Leistung zur Zeit der Abnahme die vertraglich zugesicherten Eigenschaften hat, den anerkannten Regeln der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichem oder aus dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

11. Fristen

11.1

Beginn der Ausführung: 10.03.2025

Fertigstellung der Bauleistung: Ende Bauvorhaben

11.2

Die vorbezeichneten Fristen gelten als verbindliche Fristen. Diese können ausnahmsweise durch den AG geändert werden.

11.3

Der AG ist berechtigt, für den Fall der vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung eines einzelnen Termins als Vertragsstrafe 0,3 % pro Werktag, maximal jedoch 5 % der Nettorechnungssumme bzw. den Wert der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist rückständigen Leistung geltend zu machen.

11.4

Der AG muss sich die Vertragsstrafe nicht bei der Abnahme vorbehalten. Er muss sie jedoch spätestens bei Fälligkeit der Schlusszahlung geltend machen.

12. verzögerte Fertigstellung/Kündigung

12.1

Kommt der AN in Verzug mit der Fertigstellung, so kann der AG auf Kosten des AN die Leistungen selbst ausführen oder einen anderen Unternehmer mit den Arbeiten beauftragen. Die Geltendmachung sonstiger Verzugsschäden bleibt ausdrücklich vorbehalten.

12.2

Erfüllt ein Vertragspartner nicht die im Vertrag geregelten Pflichten, so kann der andere Vertragspartner kündigen.

Der Kündigung hat eine schriftliche Aufforderung zur Vertragseinhaltung, verbunden mit einer Fristsetzung von 8 Tagen, vorauszu gehen.

13. Abtretung

Eine Abtretung der aus diesem Vertrag gegen den AG erwachsenen Forderungen an Dritte ist ohne Zustimmung des AG ausgeschlossen.

14. Teilunwirksamkeit, Änderungen, Ergänzungen und Ähnliches

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird hiermit die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.
Änderungen, Ergänzungen oder Nachträge bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

15. Überzahlung

15.1

Bei Rückforderungen des AG aus Überzahlungen kann sich der AN nicht auf Wegfall der Bereicherung gem. § 818 Abs. 3 BGB berufen.

15.2

Im Falle einer Überzahlung des AN hat dieser den überzahlten Betrag – ohne Umsatzsteuer – vom Empfang der Zahlung an mit den Zinsen des § 288 BGB jährlich zu verzinsen, es sei denn, es werden höhere oder geringere gezogene Nutzungen nachgewiesen. Der § 197 BGB findet Anwendung.

16. Änderungen/Ergänzungen/Nachträge/sonstige Vereinbarungen

.....
.....

Gemäß § 14 UStG, Abs. 1a hat der Leistende in seiner Rechnung u. a. die ihm von Finanzamt erteilte Steuernummer (nicht zu verwechseln mit der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) anzugeben.
--

17. Schiedsklausel

Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sollen unter Ausschluss des Rechtswegs zu den ordentlichen Gerichten durch ein Schiedsgericht entschieden werden. Auf das Schiedsverfahren finden die Vorschriften des 10. Buches der Zivilprozessordnung Anwendung. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern. Jede Partei ernennt einen Schiedsrichter; die ernannten Schiedsrichter bestellen den dritten (vorsitzenden) Schiedsrichter. Dieser muss die Befähigung zum Richteramt haben. Ort des schiedsrichternden Verfahrens ist Magdeburg. Das Schiedsgericht ist zur Anordnung vorläufiger und/oder sichernder Maßnahmen nicht befugt.

Magdeburg, den 06.03.2025

Ort, Datum

Auftraggeber, Stempel & Unterschrift
Wallintin Ausbau- und Fassaden GmbH
Liebermannstraße 14
39108 Magdeburg

Auftragnehmer, Stempel & Unterschrift

Anlage 1 – **Übersicht über die Vorlage von Bescheinigung und Nachweisen während der Tätigkeit als Nachunternehmer**

Auf Anforderung des Bauherrn können zusätzliche Unterlagen benötigt werden, diese werden dann vertragsrelevant!

Auftragnehmer ohne Mitarbeiter

- Personalausweis
- Gewerbeanmeldung
- Freistellungsbescheinigung vom Finanzamt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung von der BG-Bau
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis der Krankenversicherung
- Gewerbezentralregisterauskunft bei öffentlichen Aufträgen
- Handwerkskarte bei eintragungspflichtigen Tätigkeiten

➤ **gleiches gilt, wenn der AN Nachunternehmer beschäftigt**

Auftragnehmer mit Mitarbeiter

- Personalausweis
- Gewerbeanmeldung
- Freistellungsbescheinigung vom Finanzamt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung von der BG-Bau
- Unbedenklichkeitsbescheinigung von der Krankenkasse
- Unbedenklichkeitsbescheinigung von der SOKA-Bau
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung
- Gewerbezentralregisterauskunft bei öffentlichen Aufträgen
- Handwerkskarte bei eintragungspflichtigen Tätigkeiten
- Personalausweiskopien der Mitarbeiter
- Bestätigung Baumindestlohn durch die Mitarbeiter
- Meldebescheinigung zur SV von den Mitarbeitern

➤ **gleiches gilt, wenn der AN Nachunternehmer beschäftigt**

EU-Firma

- Personalausweis / Pass des Firmeninhabers / Geschäftsführers
- Gewerbeanmeldung / Handelsregisterauszug in deutscher Sprache
- Steuerliche Registrierung im Herkunftsland (Steuernummer) in deutscher Sprache
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen in deutscher Sprache
- Registrierung bei dem für diese Firmen zuständigen deutschen Finanzamt (siehe Link) und Beantragung einer Steuernummer und der Freistellungsbescheinigung > Nachweis zusenden (z.B. Mail, Fax, ...)
<https://www.lstn.niedersachsen.de/steuer/finanzaemter/zentrale-zustaendigkeit-fuer-auslaendische-unternehmer-67782.html>
- Freistellungsbescheinigung vom Finanzamt nach Erhalt zusenden
- Anmeldung bei der zuständigen Handwerkskammer
- Personalausweis / Pass der Mitarbeiter bzw. Visum / Aufenthaltstitel ö.ä.
- A 1 Bescheinigungen bzw. Nachweis der Beantragung
- Bestätigung Baumindestlohn durch die Mitarbeiter (Anlage 1.1)
- Ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung nach § 18 Arbeitnehmerentsendegesetz und Zusendung der Anmeldung samt der Faxnachweise SOKA-Bau und Bundesfinanzdirektion oder Anmeldung über
https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Anmeldungen-bei-Entsendung/Anmeldung/anmeldung_node.html#doc305240bodyText2

➤ **gleiches gilt, wenn der AN Nachunternehmer beschäftigt**

Anlage 1.1. **Bestätigung Arbeitnehmer über Entlohnung**

Ich,

erkläre hiermit gegenüber der Firma **Wallintin Ausbau- und Fassaden GmbH**.

Die genannte Firma ist Auftragsgeber meines Arbeitgebers, der Firma

.....

beim Bauvorhaben

Ich bestätige, dass mein Lohn mindestens EURO..... pro Arbeitsstunde brutto (d.h. vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben) beträgt. Ich versichere ausdrücklich, dass neben den gesetzlichen Abzügen keine weiteren Abzüge von meinem Lohn erfolgen.

Der Lohn muss mindestens den gemäß § 14AEntG in Verbindung mit dem jeweils aktuellen Tarifvertrag Mindestlohn (Baugewerbe) entsprechen.

Lohngruppe 1

Werker, einfache Bau- und Montagearbeiten nach Anweisung, Anbringen von zugeschnittenen Gipskarton- und Faserplatten, einschließlich einfacher Unterkonstruktionen und Dämmmaterial, das Anbringen von Dämmplatten (Wärmedämmverbundsystem) einschließlich Auftragen von einfachem Armierungsputz mit Einlegung des Armierungsgewebes.

Ich verpflichte mich ausdrücklich, den Auftraggeber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, falls der mir zustehende Baumindestlohn (nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben) nicht bis zum 15. des Folgemonats vollständig an mich ausbezahlt wird.

Offene Lohnforderungen gegenüber meinem Arbeitgeber habe ich nicht.

Mir ist bewusst, dass ich bei Nichtbeachtung der eingegangenen Verpflichtungen einen eventuellen Ersatzanspruch gegenüber dem Auftragsgeber verliere.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Arbeitnehmer

Anlage 2 - **Zusatz zum Werkvertrag**

Gesetzliche Grundlage:

- BGB § 276
- DGUV Vorschrift 1 § 6
- ArbSchG § 8
- Betriebssicherheitsverordnung Abschnitt 2

Sehr geehrter Vertragspartner,

die Erhaltung der Gesundheit unserer Mitarbeiter gehört mit zur Strategie unserer Firma. Aufgrund der vom Gesetzgeber auferlegten Pflichten sehen wir uns auch gezwungen von Ihnen zu fordern, dass die Bestimmungen des Gesundheits- Arbeits- und Brandschutzes auf unseren Baustellen eingehalten werden. Sie werden hiermit aufgefordert während der Zeit der Vertragspartnerschaft aktiv im Gesundheits- und Arbeitsschutz mitzuarbeiten. Unsere Bauleiter und bauleitenden Monteure sind gemäß der DGUV Vorschrift 1 § 6 als Koordinatoren eingesetzt und erhalten die Befugnis Weisungen zur Durchsetzung des Arbeits- Brand- und Umweltschutzes zu geben.

Daraus ergeben sich für Sie folgende zusätzliche Pflichten:

- ☞ Umsetzung der Arbeitgeberpflichten aus dem Arbeitsschutzgesetz. Insbesondere der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung für Ihre Arbeitsplätze und Mitarbeiter.
- ☞ für Ihre Arbeitnehmer persönlichen Schutzausrüstungen, wie Schutzschuhe, Schutzhelm, Schutzhandschuhe usw. bereitzustellen und dafür zu sorgen, dass diese auch getragen werden.
- ☞ Unterweisung aller Mitarbeiter nach ArbSchG § 12,14 und BetrSichV § 9
- ☞ die vom bauleitenden Monteur gegebenen Weisungen, zur Arbeitssicherheit, grundsätzlich zu befolgen;
- ☞ dass Sie und Ihre Arbeitnehmer während der Arbeitszeit grundsätzlich keinen Alkohol trinken oder andere Mittel einnehmen mit denen man sich in Rauschzustände versetzen kann;
- ☞ Arbeitsunfälle, auch kleine Verletzungen sofort im Bautagebuch eingetragen werden;
- ☞ Arbeitsmittel gemäß BetrSichV §10 regelmäßig geprüft werden
- ☞ betriebliche Einrichtungen sowie Maschinen und Geräte die Ihnen vom Unternehmen zur Verfügung gestellt werden nur bedienen, wenn Sie dazu beauftragt wurden, diese sind in einem Zustand zu halten, dass die vorgeschriebene Schutzwirkung ständig erhalten bleibt;
- ☞ grundsätzlich für Ihre Arbeitnehmer auf Arbeitssicherheit zu achten haben. Stellen Sie Mängel fest, haben Sie diese unverzüglich den von uns eingesetzten Koordinator zu melden.

Wir wünschen Ihnen während der Zusammenarbeit in unserem Unternehmen Gesundheit, eine gute Zusammenarbeit sowie viel Erfolg bei Ihrer Arbeit

Magdeburg, den 06.03.2025

.....
Wallintin Ausbau- und Fassaden GmbH
Liebermannstraße 14
39108 Magdeburg

.....
ausführende Firma

Anlage 3 – Musterrechnung

Firma
ABSENDER

Datum:

Empfänger

Wallintin Ausbau- und Fassaden GmbH
Liebermann Str. 14
39108 Magdeburg

**fortlaufende, unverwechselbare
RE- NR:**

**Bauvorhaben:
Kostenstelle des AG:**

BANKVERBINDUNG:

Umsatzsteuernummer

Leistungszeitraum von - bis

Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Bezeichnung	EP	GP
1.1.50	250,00	m ²	GK-Decke	11,50 €	2.875,00 €
1.2.70	125,00	m ²	W 112 FWD 125	16,00 €	2.000,00 €
2.3.73	4,00	Stück	Türöffnungen in W 112	6,00 €	24,00 €
2.5.80	4,00	Stück	Stahlzargen in W 112	10,00 €	40,00 €

gesamt	netto	4.939,00 €
- 2,5% Umlagen aus gesamt	netto	123,47 €
- 10 % Sicherheit aus gesamt	netto	493,90 €
Summe netto:	netto	4.321,63 €
- Abschlag Datum Zahlungseingang	netto	1.000,00 €
- Abschlag Datum Zahlungseingang	netto	1.000,00 €
Restsumme		2.321,63 €

Wir weisen darauf hin, dass die Steuerschuldnerschaft gemäß § 13 b Abs. 1 USTG auf den Leistungsempfänger übergeht.

Hinweise:

- Die Positionsnummern sind unbedingt anzugeben!!! Diese sind dem Leistungsverzeichnis entsprechend zu übernehmen.
- Rechnungsnummer und Bauvorhaben sind unbedingt auszuweisen.
- Bei Schlussrechnungen ist der Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5 % auszuweisen.

Der Auftragnehmer

Firmierung und Sitz

.....

hat mit dem unten genannten Auftraggeber einen Vertrag über

Bezeichnung der Leistung/Bauvorhaben

.....

abgeschlossen.

Auftraggeber

.....

Tag des Auftrags

.....

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber als Sicherheit eine Bürgschaft zu stellen für die Erfüllung der Ansprüche auf Mängelbeseitigung einschließlich Schadenersatz sowie für Variante für General- und Nachunternehmervertrag: ...Regress- und Freistellungsansprüche aus dem Vertrag und die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen. Variante für General- und Nachunternehmervertrag: Umfasst sind insbesondere Ansprüche bei Nichtzahlung des Mindestentgelts und der Beiträge zur Urlaubskasse (§ 1 a AEntG) bzw. bei Nichtzahlung der Sozialversicherungsbeiträge (§ 28 e Abs. 3a – f SBG IV) und der Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Der Bürge

Firmierung und Sitz

.....

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

..... €

(i. W. Euro)

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB und auf das Recht zur Hinterlegung wird verzichtet. Auf die Einrede der Aufrechenbarkeit wird verzichtet, es sei denn die Forderung des Auftragnehmers ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Bürgschaft ist –soweit zulässig- Magdeburg

..... den
(Ort, Datum)

.....
Firma und Unterschrift(en)
des Bürgen